



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ergänzung der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen hinsichtlich der Benennung nach Frauen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.05.2023
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.05.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.05.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.06.2023
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.06.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.06.2023
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.06.2023
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.06.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.06.2023
Ausschuss für Gleichstellung von Frauen und Männern	12.06.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.06.2023
Rat	15.06.2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen vom 26.08.1999 um den Punkt 3.4., *Zur Förderung der Gendergerechtigkeit sind Straßen bevorzugt nach Frauen zu benennen, bis Geschlechterparität erreicht ist*, zu ergänzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In seiner Sitzung vom 04.04.2022 hat der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales den Antrag AN/0592/2022 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Straßenbenennungsrichtlinien „dahingehend weiterzuentwickeln, dass eine Förderung von Frauen*namen erfolgt“.

Die Verwaltung hat für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 10.05.2022 unter der Vorlagennummer 1207/2022 hinsichtlich der Benennung nach Frauen wie folgt Stellung genommen:

- Mit der Benennung von Straßen und Plätzen nach Personen können Ehrungen vorgenommen, Erinnerungen wachgehalten oder Statements bekräftigt werden.
- Am 28.03.2016 hat der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschlossen, die Bezirksvertretungen - die Entscheidungsträger bei Benennungen und Umbenennungen von Straßen und Plätzen - zu bitten, vermehrt Straßen nach Frauen, „die sich vor allem durch ihre Frauensolidarität und / oder den Bruch mit der herkömmlichen Geschlechterrolle und sich durch herausgehobene Leistungen für die Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft oder der Wissenschaft auszeichnen“, zu benennen (Vorlage [0189/2016](#)). Basis dafür war ein Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (LST). Seither schlägt das Zentrale Namensarchiv bei anstehenden Benennungen den zuständigen Bezirksvertretungen unter anderem Frauennamen vor.
- Eine Neufassung der Benennungsrichtlinien zur Förderung von Frauen*namen ist demnach nicht erforderlich.
- Die Verwaltung schlägt vor, zunächst das Projekt „(Post)koloniales Erbe Kölns“ abzuschließen und im Anschluss die Richtlinien zu überarbeiten, die dann den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Da das Projekt „(Post)koloniales Erbe Kölns“ nicht kurzfristig beendet sein wird, schlägt die Verwaltung vor, die Weiterentwicklung der Benennungsrichtlinien hinsichtlich einer Benennung nach Frauen nun vorzuziehen.

Da in der 100-jährigen Benennungspraxis überwiegend Männer mit einer Straßenbenennung geehrt wurden und das Verhältnis von Straßen mit Männer- und Frauennamen nicht mittelfristig komplett korrigiert werden kann, soll auf Gendergerechtigkeit besonderes Augenmerk gelegt werden. Der Anteil der nach Frauen benannten Verkehrsanlagen soll deutlich erhöht werden.

Durch Ergänzung der Benennungsrichtlinien um den Punkt 3.4 wird diese Leitlinie nun festgeschrieben.

Anlagen

Anlage 1: Antrag AN/0592/2022 des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 04.04.2022

Anlage 2: Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen vom 26.08.1999

Anlage 3: Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen neu